

PRÜFUNGSORDNUNG FÜR KAMPFRICHTER

- 1. Ziele**

Sicherung der Objektivität und Vergleichbarkeit der Prüfungsanforderungen.
Kompetenz für sachgerechte Entscheidungen.
- 2. Zulassung**

Mitglieder des DFB mit gültiger Fechtpassverlängerung.
Mindestalter 16 Jahre.
Angehörige anderer Verbände nur, wenn sie für einen A-Trainer-Lehrgang des DFB zugelassen sind.
- 3. Meldungen**

!!! Nur durch den Landesfachverband !!!
Mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin.
Meldungen über das Online-Meldesystem von Ophardt Online
Mit der Zulassungsbestätigung ist die Gebühr von 15,00 € an den DFB zu entrichten (Zahlungsnachweis ist mitzuführen).
Ohne entrichtete Gebühr besteht kein Anspruch auf Prüfungsteilnahme.
- 4. Termine**

Pro Waffe/Saison werden mindestens zwei Prüfungstermine angeboten.
Bei QB-Turnieren und C-Kader-Lehrgängen sowie durch Ausschreibung.
- 5. Berechtigte**

Mitglieder des Kampfrichterbeirats.
Namentlich benannte zusätzliche Prüfer.
- 6. Prüfungsform/Prüfungsinhalt**

Getrennt nach Waffen.

Schriftliche Prüfung bestehend aus waffenspezifischem Fragenkatalog (multiple-choice; mind. 80 % müssen richtig beantwortet werden).

Praktische Kampfrichtertätigkeit unter Turnierbedingungen (mindestens eine Runde; Gefechte in der Direktausscheidung unter Beobachtung. Vom verantwortlichen Prüfer sowie von zu Beginn der Prüfung benannten Personen können Fehlentscheidungen, die gravierende Auswirkungen auf den Gefechtsausgang haben, korrigiert werden.).

Abschlussgespräch.
- 7. Wiederholung**

Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese wiederholt werden.
- 8. Nachweis**

Nach erfolgreicher Prüfung wird die Lizenz bei Ophardt Online in die Datenbank eingetragen.
- 9. Ausbildung/Unterstützung**

Den Kampfrichterobleuten der Landesfachverbände wird empfohlen, zur Vorbereitung ihrer Kandidaten auf die Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Kampfrichterbeirat des DFB Vorbereitungsseminare durchzuführen.